



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

|                |                      |
|----------------|----------------------|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, 03.06.2026 |
| Beginn:        | 19:00 Uhr            |
| Ende           | 20:10 Uhr            |
| Ort:           | Rathaus Schneeberg   |

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **1. Bürgermeister**

Wöber, Ralf

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ballweg, Heiko  
Bauer, Claus  
Berberich, Petra - 3. Bgm.  
Dolzer, Ralf  
Grimm, Matthias  
Haas, Thomas  
Kiel, Mathias  
Matt, Florian  
Ott, Elizabeth - 2. Bgm.  
Reichert, Holger  
Weiss, Florian  
Zipp, Andreas

#### **Schriftführer/in**

Schmitt, Gabi

#### **von der Verwaltung**

Bleifuß, Florian

ab TOP 28

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Ortssprecherin**

Gareus, Kerstin

aus privaten Gründen

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 24 Bauantrag: Sanierung Abbruch - Einbau von zwei Toren, Fl.Nr. 57, Zittenfelden 13
- 25 Bauantrag: Erforderliche Instandsetzungsarbeiten an einer Scheune mit Stall sowie Änderung der Dachneigung, Dachhöhe und Nutzung, Fl.Nr. 6/1, Zittenfelden 2
- 26 Aufwendungs- und Kostenersatz für Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren: Aktualisierung der Anlage der Feuerwehrkostensatzung
- 27 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 27.1 Informationen zur Trinkwasseruntersuchung mit bakteriellem Befund - Abkochgebot
- 27.2 Informationen zum Markterkundungsverfahren für den Gigabitinfrastrukturausbau besonders für die Ortsteile Hambrunn und Zittenfelden sowie für die unterversorgten Bereiche in Schneeberg
- 27.3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.05.2026
- 27.4 Weitere Informationen
- 27.5 Weitere Anregungen - Anfragen
- 27.6 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Ralf Wöber eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 07.05.2026 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

|               |                                                                                         |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 24</b> | <b>Bauantrag: Sanierung Abbruch - Einbau von zwei Toren, Fl.Nr. 57, Zittenfelden 13</b> |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Der Bauherr beabsichtigt die Sanierung bzw. den Abbruch einer Zwischendecke in Schuppen 2, um durch den Einbau von zwei Toren eine Unterstellhalle / Lager zu ermöglichen.

Der Bauantrag wurde am 20.02.2026 beim Landratsamt Miltenberg eingereicht. Mit E-Mail vom 08.05.2026 wurde die Gemeinde um die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gebeten.

Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarschaftsunterschriften wurden nicht eingeholt.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen findet keine Anwendung.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Stellungnahme der Gemeinde wird an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet, damit die Prüfung des Bauantrags fortgesetzt werden kann.**

**Abstimmungsergebnis:    Ja 13    Nein 0**

|               |                                                                                                                                                                     |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 25</b> | <b>Bauantrag: Erforderliche Instandsetzungsarbeiten an einer Scheune mit Stall sowie Änderung der Dachneigung, Dachhöhe und Nutzung, Fl.Nr. 6/1, Zittenfelden 2</b> |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 06.02.2026, lfd.Nr. 0920 und BAS-Sitzung vom 11.02.2026)*

Der Bauherr beabsichtigt die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an einer Scheune mit Stall sowie die Änderung der Dachneigung, Dachhöhe und Nutzung auf der Fl.Nr. 6/1, Zittenfelden 2, 63936 Schneeberg.

Bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 06.02.2026 wurde über den Bauantrag mit den Anträgen auf Abweichung beraten.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 06.02.2026 vom Bauantrag Kenntnis genommen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt, da vor der Entscheidung des Gemeinderates noch eine Ortseinsicht mit dem Bauausschuss erfolgen soll.

Der Bauausschuss hat sich bei der Ortseinsicht am 11.02.2026 selbst ein Bild von den Abweichungen gemacht. Das Protokoll zur BAS-Sitzung wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderats im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 19.05.2026 wurde der Markt Schneeberg vom Landratsamt Miltenberg aufgefordert, eine Entscheidung zu treffen.

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob er den Abweichungen zustimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt, oder nicht erteilen kann.

1. Abweichung von der Einhaltung der Abstandsflächen hinsichtlich der Lage der Abstandsflächen auf öffentlicher Verkehrsfläche, bis zu deren Mitte (Art. 6 Abs. 2 BayBO)
2. Abweichung von der Einhaltung der Abstandsflächen, hinsichtlich der Unzulässigkeit der Überlappung (Art. 6 Abs. 3 BayBO)
3. Dachüberstand ragt über Grundstücksgrenze, in den Luftraum über dem Straßenkörper hinein (Art. 6 BayBO)

Die Abweichungen werden vom Antragssteller wie folgt begründet:

Zu 1. Aufgrund der Einsturzgefahr von Teilen des Daches müssen erforderliche Instandsetzungsarbeiten (u.a. Dachstuhlerneuerung) getätigt werden. Geplant ist dabei eine Veränderung des Dachgiebels bzw. der Dachneigung eines Teils des Hauptdaches sowie eine Anhebung des Nebendaches (gepl. Carport).

Die Dachneigung eines Teiles des Daches wird während der Instandsetzungsarbeiten geändert und dem Rest des Daches angepasst (auf 35°), weil ein Nachbau des bestehenden Daches (Übergang Dachneigung von 35° auf ca. 65°) einen hohen planerischen, konstruktiven sowie finanziellen Aufwand darstellen würde, der nicht gerechtfertigt ist. Zudem wird die Gefahr von herabfallendem Schnee auf Passanten und Verkehrsteilnehmer dadurch vermindert.

Aufgrund der Veränderung am Dach, befinden sich nun Abstandsflächen von den Gebäudewänden, welche auf den öffentlichen Verkehrsflächen liegen und über deren Mitte hinausragen. Die Nachbarn werden durch die Errichtung des Bauvorhabens nicht negativ eingeschränkt. Eine Beeinträchtigung ist weder hinsichtlich der Belichtung, Belüftung noch der Besonnung zu erwarten. Die betroffenen Nachbarn haben durch die Leistung ihrer Unterschrift auf den Antragsunterlagen sowie Planskizzen dem Bauvorhaben auch zugestimmt.

Zu 2. Die Abstände der Bestandsgebäude auf dem Baugrundstück zueinander bleiben unverändert, eine Beeinträchtigung ist daher nicht zu erwarten. Des Weiteren werden vom Bauherrn bei der Bauausführung die gesetzlichen Brandschutzvorschriften der Bayerischen Bauordnung beachtet und eingehalten.

Zu 3. Die Bestandsdächer haben bereits einen Dachüberstand, der über die Grenze ragt. Ein Dachüberstand (ca. 60 cm – 80 cm) wird beibehalten, liegt aber größtenteils über dem Gehweg. Das Nebendach (gepl. Carport) wird um ca. 1,20 m erhöht, damit eine lichte Höhe von mind. 4,65 m zwischen Oberkante Straßenbelag und Unterkante Dachsparren entsteht, damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden. Somit wird aufgrund der geplanten Dacherrhöhung des Nebendaches das öffentliche Interesse besser gewürdigt als vor den Instandsetzungsarbeiten.

Der Abweichungsantrag Nr. 2 wegen der Überlappung der Abstandsfläche ist laut Landratsamt Miltenberg nach Art. 28 BayBO möglich.

Entscheidung zu Nr. 1 Ist die Gemeinde mit der Abstandsflächenübernahme über die Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche einverstanden?

Entscheidung zu Nr. 3 Ist die Gemeinde mit dem Dachüberstand auf die öffentliche Verkehrsfläche einverstanden?

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag. Der Marktgemeinderat hätte sich gewünscht, dass die Baumaßnahme erst nach Genehmigung des Bauantrages und dem Einverständnis der Gemeinde zu den beantragten Abweichungen umgesetzt worden wäre. Nachdem die Baumaßnahme bereits umgesetzt wurde, fordert der Markt Schneeberg nachträglich als Verkehrssicherungspflicht die Montage eines Schneefanggitters auf der gesamten Länge des Daches zur Straßenseite.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3**

|                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 26    Aufwendungs- und Kostenersatz für Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren: Aktualisierung der Anlage der Feuerwehrkostensatzung</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 21.06.2024, lfd.Nr. 650)*

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2024 die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren beschlossen. Die damals beschlossene Satzung wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern im Rahmen der Einladung zur Verfügung gestellt.

In der Anlage der damals beschlossenen Satzung wurden die Streckenkosten und die Ausrückestundenkosten festgelegt. Zu Beginn des Jahres wurde der alte Mannschaftstransportwagen (MTW, MIL-2498) verkauft und ein neues Fahrzeug (MZF) beschafft. Diesbezüglich muss nun das alte Fahrzeug aus der Anlage entfernt und die Kosten für das neue Fahrzeug kalkuliert werden. Zudem bedarf es einer Aktualisierung der Anlage.

Eine entsprechende Kalkulation wurde seitens der Verwaltung durchgeführt und ebenfalls den Marktgemeinderatsmitgliedern im Rahmen der Einladung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Kalkulation wurden für das neue Mehrzweckfahrzeug folgende Ergebnisse berechnet:

Streckenkosten: 30,90 € je km

Ausrückestundenkosten: 203,40 € je Stunde

Nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten Florian Matt wird das neue Fahrzeug vermutlich mehr bewegt werden, es wird somit nach Abschluss des diesjährigen Haushaltes eine erneute Kalkulation bzw. Anpassung notwendig sein.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der alte Mannschaftstransportwagen (MTW, MIL-2498) aus der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren entfernt wird.

Des Weiteren wird das neue Mehrzweckfahrzeug MIL-FS-125 mit Streckenkosten in Höhe von 30,90 € und Ausrückestundenkosten in Höhe von 203,40 € in die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren mit aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

|                                                        |
|--------------------------------------------------------|
| <b>TOP 27    Informationen - Anregungen - Anfragen</b> |
|--------------------------------------------------------|

## **TOP 27.1 Informationen zur Trinkwasseruntersuchung mit bakteriellem Befund - Abkochgebot**

### **Sachverhalt:**

1. Bgm. Wöber informiert, dass am Montag den 18.05.2026 eine routinemäßige Mikrobiologische Untersuchung an den Messstellen im Ortsnetz Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden durchgeführt wurde. Am 21.05.2026 kamen die Befunde mit dem Hinweis auf einen bakteriellen Befund in Schneeberg (Messstelle Rathaus). Hambrunn und Zittenfelden waren ohne Befund. Es wurde umgehend das Gesundheitsamt Miltenberg informiert. Es kam zu einem sofortigen Meeting im Rathaus mit Frau Dr. Rückert und Herrn Gareus vom Gesundheitsamt sowie dem Wassermeister der Stadtwerke Buchen, Herrn Emrich und dem Bürgermeister. Es wurde seitens des Gesundheitsamtes eine Warnung mit Abkochgebot über die Katastrophen Warnapps veranlasst und von der Gemeinde wurde dies auf der Homepage, Facebook, WhatsApp und über die App der Odenwaldallianz veröffentlicht. Zudem erfolgte eine sofortige schriftliche Mitteilung an den Kindergarten in der Marktstraße und im Dorfwiesenhaus, ortsansässige Praxen, Lebensmittelgeschäft Nah+Gut, Döner-Imbiss sowie ein Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Marktgemeinde.

Es wurde als Maßnahme eine mikrobiologische Überprüfung aller Messstellen von Brunnen über Wasserwerk, Hochbehälter und Ortsentnahmestellen für drei darauffolgende Tage, beginnend am Freitag 22.05.2026 angeordnet. Sofort wurden von uns noch am 21.05.2026 Spülungen im Ortsnetz durchgeführt.

Am 26.05.2026, bedingt durch die Pfingstfeiertage, erhielten wir das Ergebnis der Untersuchungen vom 22.05.26 und vom 23.05.26.

Das Ergebnis vom 22.05.26 zeigte einen bakteriellen Befund im Hochbehälter Schneeberg, alle anderen Messstellen Ortsnetze Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden waren ohne Befund.

Das Ergebnis vom 23.05.26 zeigte an allen Messstellen also auch im Hochbehälter Schneeberg keinen Befund an.

Am 27.05.26 erhielten wir das Ergebnis vom 24.05.26

Das Ergebnis vom 24.05.26 zeigte wieder einen bakteriellen Befund am Hochbehälter Schneeberg, alle anderen Messstellen Ortsnetze Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden waren ohne Befund.

Daraufhin fand ein weiteres Treffen mit Frau Dr. Rückert, Herrn Gareus, Herrn Emrich und dem Bürgermeister am 27.05.26 in der Früh statt. Es wurden die Hochbehälter Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden sowie das Wasserwerk besichtigt, um diese zu begutachten. Es konnten keine offensichtlichen Mängel festgestellt werden und es wurde daher ein weiterer Maßnahmenplan erstellt. Zusätzlich wurde seitens der Regierung von Unterfranken eine Trübungsmessung von allen Messstellen angefordert.

Allgemeines:

- Am 27.05.2026 erfolgte eine erneute Ortsbesichtigung (Bürgermeister, Wasserwart, Gesundheitsamt). Es konnten weiterhin keine eindeutigen Eintragsquellen festgestellt werden. Rohwasserseitig besteht ein leichter Schnakenbefall.
- Vereinzelt auch in den Hochbehältern.
- Erneutes Update erfolgt erst, wenn alle Ergebnisse der Nachuntersuchungen vorliegen und/oder bei weiteren Auffälligkeiten/Besonderheiten.
- Die Möglichkeit zur Desinfektion durch den Betriebsführer ist aktuell auf „Standby“.
- Eine Entnahmeserie besteht aus 5 Reinwasser-Entnahmestellen (ON Schneeberg, ON Zittenfelden, ON Hambrunn, HB Schneeberg, HB Hambrunn) und 2 Rohwasser-Entnahmestellen (Brunnen 1 und 2).

Weiteres geplantes Vorgehen:

- Reinigung und Desinfektion des Hochbehälters Schneeberg am 28./29.05.2026.
- Überprüfung der Ultrafiltrationsanlage und der UV-Desinfektionsanlage am 28.05.2026 durch die Fachfirma Mösslein, Lohr am Main.
- Drei weitere Entnahmeserien am 29., 30. und 31.05.2026 (Abstimmung mit Probenehmer Dr. Nuss läuft aktuell).

- Abkochverfügung wird weiterhin aufrechterhalten.

Die Gemeinde informiert die Bürger über den aktuellen Sachstand mittels Homepage, App der Odenwaldallianz, Facebook und als Bekanntmachung.

Am 28.05.26 wurde im Wasserwerk die Ultrafiltrationsanlage von der Fa. Mösslein gereinigt und desinfiziert sowie eine neue UV-Lampe verbaut (Laufzeit war erreicht).

Die linke Kammer des Hochbehälters Schneeberg wurde abgeschiebert und entleert. Danach inspiziert, gereinigt und desinfiziert.

Die angeforderte Trübungsmessung war einwandfrei und ohne Befund.

Am 01.06.26 kamen die Ergebnisse vom 28.05.26+29.05.26. In den Ergebnissen vom 29.05.26 zeigte sich wieder ein Befund am Hochbehälter, alle anderen Messstellen waren ohne Befund und am 30.05.26 war wieder alles ohne Befund.

Am 01.06 fand daraufhin im Rathaus Schneeberg wieder ein Treffen mit Herrn Gareus vom Gesundheitsamt, Herrn Matthè und Herrn Weber von den Stadtwerken Buchen sowie dem Bürgermeister statt. Es wurde auch hier ein neuer Maßnahmenplan erstellt.

Am 02.06.26 wurde die linke Kammer des Hochbehälters angefüllt und überchlort, danach wieder abgelassen und neu gefüllt. Die Verbindungsleitung für die Standmessung der beiden Kammern wurde entfernt und durch eine neue VA-Leitung ersetzt. Die rechte Kammer im Hochbehälter wurde abgeschiebert und entleert. Diese wird am Montag den 08.06.26 von der Fa. Mösslein inspiziert, gereinigt und desinfiziert.

Heute 03.06.26 wurde eine neue mikrobiologische Beprobung aller Messtellen durchgeführt. Sollten diese Werte alle in Ordnung sein wird das Abkochgebot aufgehoben. Das Ergebnis wird voraussichtlich am Freitag bzw. Samstag erwartet.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, leider habe ich gleich zu Beginn meiner Amtszeit ein solch nicht erfreuliches Ereignis bekommen. Wie Sie den ganzen Ausführungen entnehmen konnten, haben wir als Markt Schneeberg umgehend gehandelt. Ich bedanke mich hier bei den beteiligten Mitarbeitern der Stadtwerken Buchen sowie dem verantwortlichen Gesundheitsamt in Person von Frau Dr. Rückert sowie Herrn Gareus für die sehr gute und offene Zusammenarbeit. Auch bei unserem Herrn Emrich der in den letzten Tagen auch vieles zu tun hatte und rund um die Uhr verfügbar war.

Es war uns ein großes Anliegen die Sorgen und Ängste der Bürger ernst zu nehmen. Eine hundertprozentige Abdeckung der Informationen ist sehr schwierig. Wir haben verschiedene Kommunikationswege gewählt und haben bei der Verlängerung des Abkochgebots auch persönlich und telefonisch zusätzlich informiert. Es haben sich wirklich auch viele Bürger an der Weitergabe der Information beteiligt, so soll es in einer Kommune auch sein. Auch hierfür mein Dank.

Die bakteriellen Befunde waren sehr niedrig aber es muss eine Null als Grenzwert erreicht werden. Daher haben die angezeigten Maßnahmen immer die höchste Priorität.

Ich hoffe jetzt auf ein gutes Ergebnis, damit das Abkochgebot wieder aufgehoben wird.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

|                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 27.2 Informationen zum Markterkundungsverfahren für den Gigabitinfrastrukturausbau besonders für die Ortsteile Hambrunn und Zittenfelden sowie für die unterversorgten Bereiche in Schneeberg</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 06.02.2026, lfd.Nr. 931)*

1. Bgm. Wöber teilt mit, dass zurzeit das Markterkundungsverfahren für den Markt Schneeberg im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL 2.0 2026) läuft.

Frist der Markterkundung: 13.05.2026, 18:00 Uhr - 15.06.2026, 18:00 Uhr

Verfahrensgegenstand:

Im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens soll festgestellt werden, ob das in dieser Markterkundung genannte Gebiet bereits durch ein Netz, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 300 Mbit/s im Download und 150 Mbit/s im Upload zur Verfügung stellt, erschlossen ist oder ob in den nächsten 7 Jahren eine Erschließung durch einen eigenwirt-

schaftlichen Ausbau mit diesen Bandbreiten bzw. bei Kabelnetzen innerhalb von einem Jahr eine Aufrüstung auf den Standard Docsis 3.1 zu erwarten bzw. zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus soll festgestellt werden ob in dem genannten Gebiet bereits mindestens zwei Netze vorhanden sind, die jedem Endnutzer zu Spitzenlastzeitbedingungen eine Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download zur Verfügung stellen oder voraussichtlich zur Verfügung stellen werden.

Das Markterkundungsverfahren läuft digital über die aconium Onlineplattform des Bundes.

Folgende Firmen wurden zusätzlich angeschrieben:

1&1 Versatel Deutschland GmbH  
Ecotel communication ag  
GlasfaserPlus GmbH  
M-net Telekommunikations GmbH  
PYUR Tele Columbus AG  
Telekom Deutschland GmbH  
Telefonica Germany GmbH & Co. OHG  
Vodafone Deutschland GmbH

Nach der Prüfung der eingegangenen Unterlagen, werden diese geprüft und ausgewertet und ggf. weitere Informationen, Nachweise sowie ggf. eine verbindliche Eigenerklärung angefordert, soweit dies erforderlich ist. Die Unternehmen, die sich am Markterkundungsverfahren beteiligt haben, erhalten eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis der Prüfung. D.h. sie werden darüber informiert, ob ihre Meldung bei sich ggf. anschließenden Förderverfahren berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wird. Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens werden auf der Onlineplattform zur Bundesförderung Breitband veröffentlicht.

Stand heute haben die Telekom und Vodafone auf der Plattform ihre Unterlagen eingestellt.

1. Bgm. Wöber informiert, dass im Bereich des Gewerbegebiet Mändl/Neuberger GlasfaserPlus den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau wegen der hohen Kosten abgelehnt hat. In diesem Bereich liegt die Leitung von Vodafone für Kabelfernsehen. Das bedeutet, dass das Gebiet ausreichend über Vodafone versorgt werden kann und somit nicht in das Förderverfahren aufgenommen werden kann. Da haben wir keine Chance reinzukommen.

#### **TOP 27.3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.05.2026**

##### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat beschließt, einen neuen Aufsitzrasenmäher Husqvarna TC 220T von der Firma Büchler Forst und Gartengeräte, Watterbach 30, 63931 Kirchzell, zum Angebotspreis von 4.399,20 €, brutto, zu beschaffen.

#### **TOP 27.4 Weitere Informationen**

##### **Sachverhalt:**

- Der Vorsitzende lädt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum 150-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg am 20. und 21.06.2026 ein. Das Fest beginnt am Samstag, den 20.06.2026 mit der Fahrzeugweihe um 16.00 Uhr.
- Weiterhin lädt 1. Bgm. Wöber zum 10-jährigen Jubiläumsfest der Kellerfreunde Schneeberg vom 03.bis 05.07.2026 auf dem Freigeländer neben der TV-Turnhalle ein. Das Fest startet am Freitag, den 03. Juli um 17.00 Uhr mit einem Dämmerchoppen.



- Der Bischof von Würzburg, Dr. Franz Jung, lädt alle Räte und Politiker zur Pontifikalmesse am Montag, den 06.07.2026, um 19.00 Uhr, in den Kiliansdom mit anschließender Begegnung vor dem Burkardushaus herzlich ein.

## TOP 27.5 Weitere Anregungen - Anfragen

### Sachverhalt:

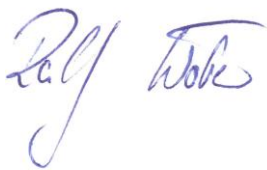
- 3. Bgm. Berberich regt an und bittet, in der Roscheklinge das Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen. Am vorletzten Wochenende hat in der Roscheklinge eine Art „Rennen“ stattgefunden, was sie selbst miterlebt hat.  
1. Bgm. Wöber berichtet, dass aus vielen Straßen die Meldungen kommen, dass zu schnell gefahren wird. Mit Herrn Hohmann von der Kommunalen Verkehrsüberwachung war er vor Ort. An der Bundesstraße im 50er Bereich werden jetzt Messungen stattfinden, ebenfalls in der Zittenfeldener Straße.
- GR Weiss berichtet, dass gestern die Firma Günay bei ihm wegen des Glasfaser Hausanschlusses war. Er ist mit der Arbeitsleistung von Günay nicht zufrieden. An wen kann er sich wegen der Reklamation wenden.  
Gabi Schmitt teilt mit, dass auf der Homepage der Gemeinde unter Aktuelles ein Kontaktformular von GlasfaserPlus und eine E-Mail-Adresse der Firma Euronet veröffentlicht sind. Er möge bitte beide Stellen anschreiben.  
1. Bgm. Wöber bittet Florian Weiss, die Bilder der Reklamation auch an ihn weiterzuleiten. Er berichtet von den wöchentlichen Jour Fixe Terminen. Es gibt weiterhin Probleme bei den Hausanschlüssen. Ihr könnt euch sicher sein, wir werden keine Abnahmeprotokolle unterschreiben, bevor nicht alle Mängel behoben sind.  
GR Weiss sagt, der Markt Weilbach hat eine ganz gute Information zum Glasfaserausbau und fragt, ob wir in Schneeberg auch so informieren sollten.
- GR Bauer kommt auf das Bachfest zu sprechen, dass dieses Jahr an der FG Halle stattfindet. Hintergrund ist das Anwesen Speth und Trabold. Er sagt, wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht unsere Vereinskultur kaputt machen. Warum kann Amorbach in der Stadt das Kastanienblütenfest abhalten?  
GR Ballweg nimmt als Vorsitzender der FG Schneeberger Krabbe Stellung und sagt, man kann ein gewisses Sicherheitsmaß akzeptieren. Wenn allerdings etwas passiert, dann ist der Vorstand dran. Das Kastanienblütenfest hat viele Auflagen. Über der Brücke ist ein Sicherheitsfahrweg. Um das Kastanienblütenfest kann man rundherum zufahren. Er sagt, gebt doch dem Fest an der FG Halle draußen mal eine Chance. Dadurch erübrigen sich ganz viele Probleme. Er kann sich vorstellen, dass es das nächste Mal gar kein Problem mehr ist.  
1. Bgm. Wöber erklärt, das Kastanienblütenfest ist eine eintägige Veranstaltung. Am Bachfest werden die Betonklötze am Freitag hingestellt und am Montag wieder abtransportiert. Wenn da etwas passiert und die Amorbacher und die Schneeberger Feuerwehren zum Einsatz gerufen werden, kommen sie nicht durch. Die Gemeinde hätte sogar die Möglichkeit die Verantwortung an die Vereine abzugeben. Jedoch sieht er die größte Verantwortung darin, die Bürger zu schützen. Vorschriften müssen eingehalten werden.  
GR Ballweg teilt mit, dass sich die drei Vorstände der FG, der Bürgermeister und der Kämmerer zu einem Gespräch im Rathaus getroffen haben. Wir waren uns alle fünf einig, dass wir die Verantwortung nicht übernehmen. Der Bürgermeister hat Vorschläge gemacht. Die FG hat es sich überlegt und ist jetzt zu dieser Lösung gekommen.

## TOP 27.6 Bürgerfragestunde

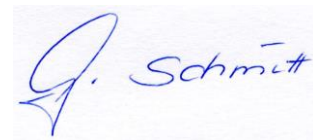
### Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Ralf Wöber um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Ralf Wöber  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in